2016-06-11

Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**BV/197/2016/I-OB**
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Der Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	14.06.2016				
Stadtrat	öffentlich	22.06.2016				

Titel:
Förderung und Entwicklung der flächendeckenden Breitbandversorgung für die Stadt Dessau-Roßlau

Beschlussvorschlag:

1. Im Ergebnis der vorliegenden Machbarkeitsstudie beschließt der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau, den flächendeckenden Infrastruktur-Ausbau von Hochleistungsgeschwindigkeitsnetzen (NGA-Breitbandnetze - Next-Generation-Access) in den unterversorgten Gebieten der Stadt Dessau-Roßlau und deren Stadtteilen zu intensivieren.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, dafür erforderliche Förderanträge beim Land Sachsen-Anhalt (Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung) und beim Bund (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) zu stellen. Der Ecktermin für die Beantragung der Bundesfördermittel ist der 29.07.2016.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausbauplanung fortzuführen und die Ausschreibungen in zwei Losen (Stadtteil Roßlau und Ortschaften nördlich der Elbe sowie Kleutsch-Sollnitz / Gewerbestandorte insgesamt) vorzubereiten. Der Stadtrat folgt den Empfehlungen der Verwaltung, das Fördermodell Wirtschaftlichkeitslücke auszuschreiben, da dies in Summe vorteilhafter ist.

4. Die endgültige Umsetzung der Ausschreibungsverfahren soll erst begonnen werden, wenn die Bereitstellung der Fördermittel durch Bund und Land gesichert ist.

Gesetzliche Grundlagen:	Breitbandförderrichtlinie Sachsen-Anhalt – BBFöR LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/244/2015/I-OB
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	Machbarkeitsstudie GRK Potsdam vom 31.05.2016
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☒	W01, W02, W03, W05
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☒	S04
Handel und Versorgung	☒	H11
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Die Ermittlung konkreter Finanzbedarfe ist von folgenden Faktoren abhängig:

- Auswertung des Interessenbekundungsverfahrens (Ermittlung finanzielle Parameter)
- Zusagen über Förderung, Angabe Förderhöhe der Fördermittelgeber
- Ergebnisse der Bieterverhandlungsverfahren

Zusammenfassung/Fazit:

Die Stadt Dessau-Roßlau profiliert sich als starker Wirtschaftsstandort und befördert weitere Unternehmensansiedlungen und -erweiterungen. Mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag wird der aktuelle Planungs- und Projektstand bestätigt sowie die weiteren Voraussetzungen für eine erfolgreiche Projektumsetzung der Breitbandinitiative und damit infrastrukturellen Stärkung des gesamten Stadtgebiets geschaffen. Diese bildet die Grundlage für die weitere positive Wirtschafts-Standortentwicklung der Stadt.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Oberbürgermeister

Beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm	Frank Hoffmann	Angelika Storz
Vorsitzender des Stadtrates	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter

Anlage 1:

Die Landesregierung hat sich nach der Herstellung der Grundversorgung neue Ziele gesteckt: Bis zum Jahr 2018 sollen alle Unternehmen und Gewerbetreibenden, alle öffentlichen Institutionen, alle Schulen und alle Privathaushalte mit Hochgeschwindigkeitsnetzen (Next-Generation-Access-Netzen - NGA-Netze) von mindestens 50 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit versorgt werden.

Aufgrund der unzureichenden Breitbandversorgung in einigen Stadtteilen der Stadt Dessau-Roßlau wurde im Dezember 2015 das Unternehmen GRK Potsdam Unternehmensberatung, als zertifiziertes Breitbandberatungsunternehmen, mit der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Im Ergebnis dieser Studie, die in Teilen bereits verfügbar gemacht wurde, erfolgte die Darstellung der technischen, zeitlichen und finanziellen Möglichkeiten des NGA-Breitbandausbaus und Ableitungen von Handlungsstrategien.

Parallel zur Erarbeitung der Studie wurde eine sogenannte Marktkonsultation durchgeführt. Ziel war es dabei, die mit Internet unterversorgten Bereiche in Dessau-Roßlau zu ermitteln und die eigenwirtschaftlichen Ausbauvorhaben verschiedener Telekommunikationsanbieter in der Stadt Dessau-Roßlau zu erfragen (Erhebung der Ausbauabsichten der Netzbetreiber).

Die Auswertung der Marktkonsultation durch den Breitbandberater ergab, dass teilweise der Ortsteil Roßlau sowie alle darum befindlichen Orte nördlich der Elbe (wie Brambach, Natho, Streetz usw.) sowie der Ortsteil Sollnitz derzeit unterversorgt sind und durch keinen Telekommunikationsanbieter eigenwirtschaftlich ausgebaut werden. Diese Bereiche werden daher als förderfähig eingestuft. In den genannten Bereichen geht es um den zukünftigen Ausbau der privaten Haushalte, um mindestens 50 Mbit/s im Download zur Verfügung zu stellen.

Für die 18 Gewerbestandorte, verteilt über das gesamte Stadtgebiet von Dessau-Roßlau, ist es zwingend notwendig, dass symmetrische Produkte mit mindestens 100 Mbit/s angeboten werden, um förderfähig zu sein. Des Weiteren kommt hier technologisch im Gegensatz zu den privaten Haushalten eine sogenannte FTTB Lösung (fibre to the building = Glasfaser in jedes Haus) zum Einsatz. Auch hier ergab die Marktkonsultation, dass kein Anbieter eigenwirtschaftlich die Gewerbestandorte erschließen möchte.

Nach abgeschlossener Marktkonsultation hat die Stadt Dessau-Roßlau ein Interessensbekundungsverfahren eingeleitet (IBV). Dieses endet am 14. Juni 2016. Im IBV wurden zunächst unverbindlich die Interessenslagen der TK-Anbieter, die in Dessau-Roßlau zukünftig das Netz ausbauen wollen, abgefragt. Nach Auswertung des Verfahrens können weitere Preisindikationen gesammelt werden. Das IBV dient der Vorbereitung der eigentlichen Ausschreibungen.

Förderung

Am 22. Oktober 2015 trat auf der Ebene des Bundes die „Förderrichtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ in Kraft. Die Zielsetzung des Förderprogramms des Bundes ist identisch mit der Zielsetzung des Landes Sachsen-Anhalt: Beschleunigung des Breitbandausbaus hin zu einer flächendeckenden Versorgung mit Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s. Das Programm umfasst eine Projektförderung, in der sowohl das Modell der Wirtschaftlichkeitslücke (privatwirtschaftliche Infrastrukturbetreiber) als auch das Betreibermodell (kommunale Infrastrukturbetreiber) förderfähig sind.

Eine Kombination von Bundesförderung und Landesförderung ist möglich und erwünscht. Neben dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) wird auch der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) genutzt.

Fördermöglichkeiten

Es bestehen zwei Möglichkeiten zur Förderung:

1. Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke des jeweiligen Betreibers

2. Betreibermodell (Stadt baut passive Netze und verpachtet diese an einen Betreiber)

Gegenüberstellung beider Modelle:

Wirtschaftlichkeitslücke	**Betreibermodell homes passed**
Stadt beantragt FöMi und reicht diese an Investor weiter	Stadt beantragt FöMi (nur passives Netz) und verwendet diese für Inv.-Zwecke
Investor baut passives Netz + aktive Systemtechnik (ggf. EU - Ausschreibung)	Stadt baut passives Netz (ggf. EU - Ausschreibung)
	Investor baut aktive Technik
Baukostenrisiko (€/Zeit) bei Investor	Baukostenrisiko (€/Zeit) bei Stadt
Kreditaufnahme durch Investor	Kreditaufnahme durch Stadt
Investor ist Eigentümer des Netzes und aktiver Technik	Stadt ist Eigentümer vom Netz (mind. über Pachtzeitraum)
Laufzeit entspricht FöMi - Bindung von 7 Jahren	Laufzeit entspricht nicht der FöMi - Bindung von 7 Jahren, sondern Laufzeit der Pacht 20 Jahre
FöMi -Risiko bei Investor	FöMi - Risiko bei Stadt
Betriebsrisiko bei Investor	Betriebsrisiko geteilt - ggf. vollst. auf Investor übertragbar
1x Transaktion für Haushalt und Verwaltung	lfd. Niederschlag in Haushalt und Verwaltung
sehr anfällig für hohen Wettbewerb	ggf. geringerer "Appetit" der Wettbewerber

Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke

Grundsätzlich errechnet sich die Wirtschaftlichkeitslücke aus Investitionen + Betriebskosten ./. Einnahmen über den Zeitraum von 7 Jahren (Zweckbindungsfrist der Förderung).

Es bekommt am Ende der Betreiber den Zuschlag, der die geringste Wirtschaftlichkeitslücke aufweist.

Betreibermodell

Im Betreibermodell baut und errichtet die Stadt Dessau-Roßlau ein passives Netz, um es anschließend langfristig (meist 20 Jahre) zu verpachten. Hintergrund ist, dass für die Errichtung des passiven Netzes die Stadt Dessau-Roßlau dann eine entsprechende Förderung erhält. Die Anbieter bewerben sich als Pächter dieses Netzes. Der Anbieter, welcher der Stadt die höchste Pacht bietet, erhält den Zuschlag.

Kostenschätzung und Förderung

Auf der Grundlage erster Grobkonzepte zu Netzplanungen innerhalb der Machbarkeitsstudie wurde für beide Szenarien eine Schätzung der Kosten anhand der ermittelten Leitungslängen und pauschaler Kostensätze vorgenommen. Eine verbindlichere Ermittlung der Kosten ist erst möglich, wenn im Zuge der nächsten Planungsschritte eine Ausbauplanung vorliegt, anhand derer ein Leistungsverzeichnis erstellt werden kann.

Modellvergleich: Wirtschaftlichkeitslücke - Betreibermodell

Projektgebiet	Investitionsvolumen passives Netz	Investitionsvolumen aktive Systemtechnik	Wirtschaftlichkeitslücke	Deckungslücke aus Netzverpachtung	Bundesfördermittel max. 60%	Landesfördermittel SA max. 90%
18 Gewerbegebiete	7.113.924 €	355.200 €	6.335.096 €		2.534.038 €	3.801.058 €
homes connected 15 €				4.750.000 €	(bei 40%)	(bei 60%)
homes passed 5 €		relevant bei WL		4.600.000 €	3.723.191,81 €	4.401.338,25 €
639 Gebäudeanschlüsse					54,90% der zuwendf.	Kofinanzierung SA
					Ausgaben	
11 Ortsteile Sollnitz, Rosslau	9.560.815 €	985.100 €	9.450.269 €		3.780.108 €	5.670.161 €
homes connected				4.200.000 €	(bei 40%)	(bei 60%)
homes passed		relevant bei WL		3.800.000 €	4.055.970,95 €	3.390.732,19 €
Gesamtpotential 8.534 Anschlüsse					58,94% vom zuwendf.	Kofinanzierung SA
Marktpenetration 4.421 Anschl.					Ausgaben	
			Diskontierungssatz bei		**Bei Kofinanzierung**	
			Ermittlung des Barwertes		40% bis 60% Bundesanteil	
			Pachterlöse **4%**		60% bis 90% Landesanteil	
					10% komm. Eigenanteil wir bei Haushalts-	
					konsolidierung vom Land übernommen	

Ausschreibung – Losbildung

Die privaten Haushalte und die Gewerbestandorte werden grundsätzlich in zwei unterschiedlichen Losen behandelt, da unterschiedliche Förderbedingungen vorliegen (EFRE, ELA).

Los 1 - Hybride Netze : 11 Stadtgebiete

Kleutsch-Sollnitz, Roßlau, Tornau, Meinsdorf, Rodleben, Neeken, Brambach, Rietzmeck, Bernsdorf, Streets, Mühlstedt

Los 2 – 18 Gewerbestandorte

Dessau-Mitte, Dessau-Flugplatz, Am Waggonbau, Dessau-Ost, Dessau-West, Roßlau-Industriehafen, Roßlau-Lukoer Str., Roßlau-Ost, Roßlau-West, Rodleben-DHW, Rodleben-Mittelbreite, BioPharma Park, Dessau-Süd DB Fahrzeuginstandhaltung, Dessau-An der Fine, Dessau-Daheimstr.-Erich Köckert Str., Dessau-Am Friedrichsgarten, Dessau-Debolon, Dessau-Köthener Str./Golfpark

Eine Beschlussfassung der Kommune im Stadt- bzw. Gemeinderat zum schnellen Internet, wie sie mit dieser Vorlage angestrebt wird, wäre Bestandteil der Nachweisführung zum Fördermittelantrag[1]. Diese sowie weitere fördertechnische Aussagen dieser Beschlussvorlage beziehen sich auf die zugrundeliegende *„Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten in Sachsen-Anhalt (Breitbandförderrichtlinie Sachsen-Anhalt- BBFöR LSA)“*.

Anlage 2: Machbarkeitsstudie GRK Potsdam vom 31.05.2016

[1]Quelle: BBFöR LSA, Pkt. 7.1